Der Staat darf mich bestrafen,

STRAFMÜNDIGKEIT UND WAHLRECHT HABEN
NICHTS MITFINANDER ZU TUN

(aber wählen darf) ich nicht?!

Strafmündigkeit, Volljährigkeit und das aktive Wahlrecht haben nichts miteinander zu tun und sind auch im Grundgesetz nicht aneinander gekoppelt. Vielmehr sind die Altersgrenzen Gegenstand politischer Diskussionen und veränderten sich im Laufe der Zeit Momentan ist man ab 21 vollständig, ab 14 Jahren bereits eingeschränkt strafmündig. Es ist unfair, dass junge Menschen nicht die Gesetze mitgestalten können, die sie betreffen, Außerdem hält sich die überwältigende Mehrheit der Jugendlichen an Gesetze, die sie selbst nicht durch eine Wahl legitimiert haben.

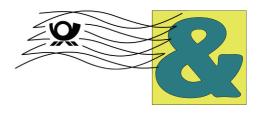
Ich bin fürs Wählen ab 161:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Ein vom KJRS initiiertes Bündnis zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in Sachsen. **www.16stimmt.de**



ΚE

FK 5030 8982 00 1000 0018 Deutsche Post RESPONSEPLUS



Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. Savdaer Str. 3 01257 Dresden